



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/Ri

Datum: 04.08.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 12.03.2020.

In der Gesamtschau aller Haushaltsansätze hinsichtlich Ergebniswirksamkeit (Ergebnishaushalt) und Zahlungswirksamkeit (Finanzhaushalt) sowie der investiven Veranschlagungen (Finanzhaushalt) und der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen und vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen einschließlich des genehmigungspflichtigen Teils hieraus stellt sich der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wie in den §§ 1 bis 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 aufgezeigt dar, siehe Planwerk.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 ist geprägt von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, welche sich unter anderem im erstmaligen Ausweis von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt widerspiegeln. Detaillierte Ausführungen hierzu sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die den Ergebnishaushalt betreffenden Änderungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Hierbei wurden die Veränderungen aufgrund Corona gesondert aufgezeigt. Insbesondere der freiwillige Leistungsbereich ist von coronabedingten Auswirkungen betroffen. Dennoch konnte die Überschreitung der Zuschussobergrenze gegenüber dem Haushaltsplan 2020 reduziert werden, siehe Anlage 2.

Erforderliche Änderungen der Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sind als fortlaufende Tabelle mit Erläuterungen und Projektblättern aufgezeigt, siehe Anlage 3.

Die nachtragsplanrelevanten Veranschlagungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Die Veränderungen des Nachtragsstellenplans sind im Planwerk selbst aufgezeigt (gelbe Seiten).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlagen